

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 06.08.2018

Seite 515

Nr. 108

---

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Katholische Religionslehre in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an**

- **Grundschulen**
- **Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**
  - **Gymnasien und Gesamtschulen**
  - **Berufskollegs**

**an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 31. Juli 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1407 / Nr. 176), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 853 / Nr. 140), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

### **Artikel II**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1413 / Nr. 177), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 861 / Nr. 142), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

### **Artikel III**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1417 / Nr. 178), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 867 / Nr. 144), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

- c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### **Artikel IV**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1421 / Nr. 179), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 873 / Nr. 146), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Zeile Modul 4 mitsamt Wortlaut gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - b) Das Modul 4 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
  - c) Die Zeile Summe wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### **Artikel V**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2018.

Duisburg und Essen, den 31. Juli 2018

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Sabine Wasmer





**Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

2	Modul Praxissemester	25 (2 bzw. 5)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester		WP	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen			
		2	ohne STUP								Keine
		5	mit STUP								<b>Portfolio</b>
4	Modul 4: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in den biblisch-theologischen Disziplinen AT/NT, in der historischen Theologie, in der systematischen Theologie oder in der Religionspädagogik)		WP <sup>1</sup>	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen			
<b>Summe</b>		<b>20 (+5 bzw. 2)</b>								<b>3 oder 4</b>	

<sup>1</sup> Die Lehrveranstaltung kann aus einer der theologischen Teildisziplinen gewählt werden.



**Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs**

2	Modul Praxissemester	25 (2 bzw. 5)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester			SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen		
		2	ohne STUP		WP				Keine	
		5	mit STUP		WP				<b>Portfolio</b>	<b>1</b>
4	<b>Modul 4: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b>	9 (3)	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in den biblisch-theologischen Disziplinen AT/NT, in der historischen Theologie, in der systematischen Theologie oder in der Religionspädagogik)		WP <sup>2</sup>	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen		
<b>Summe</b>		<b>29 (+5 bzw. 2)</b>								<b>3 oder 4</b>

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltung kann aus einer der theologischen Teildisziplinen gewählt werden.

